Antrag finanzieller Beitrag – Serata Tagaktiv, Thalwil

Die finanziellen Beiträge der Gemeinde Thalwil an Einwohnerinnen und Einwohner von Thalwil für die Nutzung des **Angebotes «Tagaktiv» der Stiftung Serata** in Thalwil sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Thalwil. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

Einen Beitrag zum Besuch im Serata Tagaktiv, Thalwil kann an **wirtschaftlich benachteiligt Personen** ausgerichtet werden. Die Erteilung einer Kostengutsprache wird im Einzelfall geprüft. Die Kostengutsprache wird der durchführenden Organisation erteilt und die Zahlung der Beiträge erfolgt an diese.

Da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Thalwil handelt, ist deren Entscheid endgültig. Der Entscheid wird der Antragstellerin / dem Antragsteller schriftlich per Brief oder E-Mail mitgeteilt.

Der Antrag ist bei der Infostelle Alter und Gesundheit der Gemeinde Thalwil einzureichen.

1. Angaben zur Person, welche den Antrag auf einen finanziellen Beitrag zum Besuch von Tagaktiv stellt.

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Wohnort	
Strasse / Nr.	
Zivilstand	
AHV-Nummer	
Telefon	
E-Mail	

2. Angaben zum Einkommen (Lohn, Leistungen von Sozialversicherungen, Pensionskassen, Alimente etc.)

Beziehen Sie Zusatzleistungen? Ja ☐ Nein ☐

Aktuell werden von den Zusatzleistungen im Rahmen der Krankheitskosten der Beitrag Fr. 128.- für die Tagesbetreuung vollumfänglich übernommen (maximale Krankheitskosten Fr. 25'000.- / Jahr pro Person). Bezüger/innen von Zusatzleistungen bezahlen deshalb die Taxe von Fr. 128.-. Die Gemeinde übernimmt allfällige Mehrkosten, welche den maximalen Betrag von Fr. 25'000.- pro Jahr übersteigen bis zum Maximalbetrag pro Betreuungstag.

Jahreseinkommen pro Haushalt **(Pos. 25 der letzten definitiven Steuererklärung)**	Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger Tagaktiv	Aller weiteren Personen, im gleichen Haushalt, die zum gemeinsamen Unterhalt verpflichtet sind
Jahreseinkommen	CHF	CHF
Liquides Vermögen **(Pos. 35 der letzten definitiven Steuererklärung)**	Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger Tagaktiv	Aller weiteren Personen, im gleichen Haushalt, die zum gemeinsamen Unterhalt verpflichtet sind
Liquides Vermögen	CHF	CHF

Das Einkommen der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger und aller weiteren Personen, welche im gleichen Haushalt leben, ergeben das massgebende Gesamt-Jahreseinkommen zur Berechnung eines allfälligen Beitrages der öffentlichen Hand.

Ab einem liquiden Vermögen von Fr. 50'000 pro Person in einem gemeinsamen Haushalt besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde.

3. Zuschüsse der Gemeinde Thalwil

Haushalt	**Gesamt-Jahreseinkommen**			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1-Personen-HH	0.- bis 43‘800.-	43'801.- bis 48'000.-	48'001.- bis 52'200.-	Ab 52‘201.-
2-Personen-HH	0.- bis 63‘600.-	63'601.- bis 67'200.-	67'201.- bis 72'000.-	Ab 72‘001.-
Beitrag Gemeinde an Tagestaxe	60.-	40.-	20.-	0.-
Tagestaxe Tagesgast	68.-	88.-	108.-	128.-

Die/Der Unterzeichnende bestätiget die Richtigkeit der Angaben in diesem Formular inklusive allfälliger Beilagen. Die/Der Unterzeichnende geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass die zuständige Stelle der Gemeinde Thalwil Einsicht in die für den Entscheid zur Subvention notwendigen Personendaten nehmen kann (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz, Steuer- und Haushaltsdaten). Bei Falschangaben fordert die Gemeinde Thalwil allfällig zu viel ausgerichtete Beiträge der Gemeinde der Antragstellerin / des Antragstellers zurück.

Die Gültigkeit der Anwendung von möglichen Zuschüssen kommt mit Datum des Eingangs der Genehmigung der Gemeinde bei Serata zu tragen.

Ort, Datum	
Unterschrift	

Bitte leer lassen, wird durch zuständige Gemeinde ausgefüllt:

Haushalt	**Gesamt-Jahreseinkommen***			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1-Personen-HH	0.- bis 43‘800.-	43'801.- bis 48'000.-	48'001.- bis 52'200.-	Ab 52‘201.-
2-Personen-HH	0.- bis 63‘600.-	63'601.- bis 67'200.-	67'201.- bis 72'000.-	Ab 72‘001.-
Beitrag Gemeinde an Tagestaxe	60.-	40.-	20.-	0.-
Tagestaxe Tagesgast	68.-	88.-	108.-	128.-

* Ab einem liquiden Vermögen von Fr. 50'000 pro Kopf und Haushalt besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde.

Die Gültigkeit der Anwendung von möglichen Zuschüssen kommt mit Datum des Eingangs der Genehmigung der Gemeinde bei Serata zu tragen.

_____

Datum/Stempel Gemeinde

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist an die Gemeinde Thalwil zu schicken:
Per E-Mail: altergesundheit@thalwil.ch
Per Post: Gemeinde Thalwil, DLZ Soziales, Infostelle Alter und Gesundheit,
Alte Landstrasse 110a, Postfach, 8800 Thalwil

Kopie an Serata Tagaktiv